

# Hausordnung

## An alle Mieter!

Wir gehen davon aus, dass Sie an einem geordneten Zusammenleben im Haus interessiert sind und es auch für Sie eine Selbstverständlichkeit ist, in einer sauberen, ruhigen und sicheren Umgebung zu leben. **Das, was Sie von Ihren Mitmietern erwarten, dürfen Ihre Mitmieter auch von Ihnen erwarten.**

## § 1 Rücksichtnahme, Mittags- und Nachtruhe, Sonn- und Feiertage

**Vermeiden Sie Lärm!** Halten Sie die **Ruhezeiten** mittags von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 22:00 abends bis 8:00 Uhr morgens strikt ein. Abweichungen kann es nach der jeweils gültigen Polizeordnung geben. Musizieren oder andere Tonerzeugung, auch durch Bewegungen erzeugte, sind auf Zimmerlautstärke zu beschränken, bei geöffneten Fenstern sogar so weit zu reduzieren, dass außerhalb des Raumes keine Lautstärke vernommen werden kann.

Auch von Kindern muss ein gewisses Maß an Rücksichtnahme erwartet werden. Keller- und Treppenhausflure sind keine Spielplätze. Kindern dürfen auf den für sie vorgesehenen Arealen spielen. Die Eltern beziehungsweise die Kinder haben benutztes Spielzeug nach Ende des Spielens wegzuräumen. Fassaden und Wände sind keine Tore oder Zielscheiben und auch keine Malflächen. Die Eltern müssen für entstandene Schäden aufkommen.

## § 2 Ruhezeiten

**Störende Geräusche** sollten Sie in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr vermeiden, soweit aufgrund baulicher Verhältnisse die Nachtruhe Ihrer Nachbarn gestört wird. Nach außen wahrnehmbare **hauswirtschaftliche und handwerkliche Arbeiten** sind werktags nur außerhalb der Ruhezeiten erlaubt.

**Festlichkeiten** aus besonderem Anlass, die über 22:00 Uhr hinausgehen, sollten sich auf Zimmerlautstärke beschränken und Ihren Nachbarn rechtzeitig angekündigt werden.

**Grillen** Sie nicht auf Balkonen, Loggien oder den unmittelbar am Gebäude liegenden Flächen.

## § 3 Sicherheit

Halten Sie die **Haustür von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr verschlossen**. So verhindern Sie den Zutritt und Aufenthalt unberechtigter Personen.

**Flure, Treppen, Podeste, Hof- und Hauseingänge sind Fluchtwege sind immer freizuhalten.**

Diese Flächen dienen auch nicht für Kleinhandel oder sonstige Angebote. Abstellen von Rollstühlen, Kinderwagen, Gehhilfen ist in angemessener Anzahl erlaubt, es dürfen jedoch keine Fluchtwege versperrt werden, andere Mitbewohner dürfen nicht unzumutbar behindert werden.

In allen Räumen und Fluchtwegen, welche auch von anderen Mietern benutzt werden können, besteht generelles **RAUCHVERBOT** für alle Arten von Rauchmitteln. Offene Fenster und Türen heben dieses Verbot nicht auf.

## § 4 Sauberkeit

Vorbehaltlich der Übertragung auf ein Dienstleistungsunternehmen haben alle Mieter auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Es dürfen in Kellern und auf dem Dachboden keine leicht entzündlichen, feuergefährlichen oder Geruch verursachenden Stoffe gelagert werden. Sollten Verpackungen, Sperrgut, Geräte, Kleidung oder sonstige Gegenstände auf Fluchtwegen, im Keller, im Dachboden oder auf dem Hof vorgefunden werden, wird eine Entsorgung ohne Anmeldung vollzogen und der Hausgemeinschaft in Rechnung gestellt.

Der Müll darf nur in die entsprechenden Behälter entsorgt werden.

**Es gilt strikte Mülltrennung. Sondermüll, el. Geräte und Sperrgut können satzungsgemäß bei den Sammelstellen der Gemeinde entsorgt werden.**

## § 5 Lüften

**Lüften Sie Ihre Wohnung** regelmäßig auch in der kalten Jahreszeit (Stoßlüftung). Vermeiden Sie somit die Schimmelbildung. Halten Sie Keller- und Bodenfenster je nach Witterung geschlossen und vermeiden Sie ein Unterkühlen des Hauses.

## § 6 Tiere

Die **Tierhaltung** bedarf grundsätzlich der Zustimmung des Vermieters, soweit es sich nicht um Kleintiere handelt, von denen keine Belästigungen oder Störungen der Nachbarn ausgehen, die die Mietsubstanz nicht beeinträchtigen, nicht besonders gefährlich oder ekelerregend sind, eine zumutbare Zahl nicht überschreiten und keine gewerbliche Zucht sind.

## § 7 Gewerbliche Nutzung bei Wohnungsmietern

Die **gewerbliche Nutzung Ihrer Mieträume** ist untersagt, soweit sie nach außen durch die Kundenfrequenz oder die Art und Weise der Ausübung des Gewerbes wahrnehmbar ist und keine Anzeige und Genehmigung vorliegt.

## § 8 Briefkästen, Klingelanlage, Türen und sonstige Elemente

Die **Klingel- und Briefkastenanlage** ist einheitlich gestaltet. **Namensschilder** erhalten Sie ggf. von uns. Schilder oder Aufkleber dürfen nur mit Genehmigung des Vermieters angebracht werden. Persönliche und politische Parolen, Mitteilungen und Bekundungen sind zu unterlassen. Die Beseitigung erfolgt kostenpflichtig.

## § 9 Nutzung von Hof und Garten

Das Abstellen von KFZ auf nicht gekennzeichneten Flächen, den Grünflächen, den Gehwegen, dem Hof ist verboten. Es dürfen auf dem Grundstück weder Wäschen noch Reparaturen oder Ölwechsel durchgeführt werden.

Das Abstellen von Fahrrädern ist lediglich im Fahrradkeller sowie auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt, im Treppenhaus gänzlich untersagt. Fahrräder die offensichtlich länger nicht fahrbereit sind werden als Müll entsorgt.

## § 10 Verstöße und Nichteinhalten der Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages, so dass bei Verstößen gegen die Hausordnung vertragswidriges Verhalten vorliegt und die entsprechenden Konsequenzen entstehen welche auch mit einer **Kündigung** enden können.